

sonderen Begleitung zur Unterstützung des Lernens bedürfen (Entwicklung von Lernkompetenzen und Durchhaltevermögen).

- Sie unterstützt Menschen durch Wiedereinstiegskurse nach Erziehungs- und Pflegezeiten, die einen neuen Einstieg in das Erwerbsleben suchen.
- Sie unterstützt Menschen in dem Lebensabschnitt von der Erwerbsarbeit in die dritte nachberufliche Lebensphase durch Orientierung und Angebote der Beteiligung an Bildung und Kultur, durch Angebote des intergenerationalen Lernens, durch Angebote an Menschen, ihre Kompetenzen im Ehrenamt und im freiwilligen Dienst einzubringen und neue Formen der Anerkennung zu erwerben und an gemeinwohlorientierter Arbeit in Kirche und Gesellschaft teilzunehmen.
- Sie unterstützt Menschen, die Menschen im letzten Lebensabschnitt bis zum Tod begleiten. Die Begleitung von Sterbenden, Pflegewissen und -handeln, Trauerbegleitung oder der Umgang mit Demenzkranken gehören u. a. zu den Themen, die Erwachsenenbildung zunehmend in ihren Anspruch, lebensbegleitend zu wirken, aufnimmt.

Evangelische Erwachsenenbildung
NRW – Landesorganisation

Düsseldorf/Dortmund, 14.4.2011

DEAE

50 Jahre Entwicklungsgeschichte der DEAE



Andreas Seiverth

Bei dem Beitrag handelt es sich um einen Auszug aus einer größeren Darstellung der Geschichte der DEAE¹, die am 14. August 1961 gegründet worden ist. Sie orientiert sich in methodischer und quellenkritischer Hinsicht an den veröffentlichten Stellungnahmen und den Vorträgen, die bei den Jubiläumsveranstaltungen der DEAE gehalten worden sind. Der Zugang über den „Festtagskalender“ will die Organisation „zum

Sprechen bringen“. Die der historischen Beschreibung dabei vorausgehende theoretische Grundannahme besteht darin, dass es sich bei der DEAE um eine auch im moralischen Sinne „verantwortliche Organisation“ (Christian Neuhäuser, 2011) und einen kollektiven Akteur im Sinne des Konzepts der „Lernenden Organisation“ handelt.

Jubiläen sind ein guter Erkenntnisindikator. Sie zeigen, wie sich ein Subjekt oder eine Organisation selbst versteht und dies öffentlich, für Andere erkennbar und diese gegebenenfalls auch partizipativ einbeziehend, zum Ausdruck bringt. Als Zeugnisse eigenverantwortlichen Handelns liegen der Darstellung zugrunde: Erklärungen, Stellungnahmen, Publikationen (Zeitschrift „Forum EB“ und ihr Vorläufer: „Nachrichtendienst der DEAE“, die „Informationspapiere“, später „Entwürfe“), Projekte, Dokumentationen, Arbeitsunterlagen des Vorstandes, der Bundesgeschäftsstelle und der thematischen Arbeitsgruppen.

10 Jahre DEAE: das Jubiläum 1971

Zehn Jahre nach der Gründung der DEAE, 1971 wählt der damalige Präsident der DEAE, Dr. Wolfgang Böhme², als Thema seines Vortrags beim Festakt das Thema: „**Das Evangelium im Bildungsprozess.**“³ Es ist innerhalb der offiziellen Stellungnahmen der DEAE der – soweit ich sehe – einzige Versuch geblieben, in einer inhaltlich substantziellen Weise, den „Begriff“ des Evangeliums und den der Bildung auf eine sozusagen interne Weise zu vermitteln. Dies gelingt insoweit, als Böhme sowohl den Bildungsbegriff als auch das Evangelium in einer existential-hermeneutischen Weise interpretierend verwendet und die genealogische Verwandtschaft der beiden Begriffe in der Zielvorstellung der Bewusstseinsveränderung des einzelnen Individuums sieht. „Das Evangelium zielt auf Bewusstseinsveränderung (der neutestamentliche

² Böhme gehörte zu den Gründerpersönlichkeiten der DEAE und war als ehrenamtlich tätiger Präsident der DEAE hauptberuflich Direktor der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb. Aus der räumlichen Nähe zu Karlsruhe erklärt sich, dass die Geschäftsstelle und später die Studienstelle der DEAE dort angesiedelt wurde. Im Dezember 1999 wurde sie auf Veranlassung der EKD nach Frankfurt am Main verlegt.

³ Abgedruckt in: Friedrich Ziegel (Hrsg.): Chancen des Lernens. Evangelische Beiträge zur Erwachsenenbildung. München 1992 S. 96–103.

Ausdruck dafür lautet ‚Buße‘) und durch Bewusstseinsveränderung auf Verhaltensänderung, die den ganzen Menschen umfasst. Es will den verwandelten, den ‚neuen‘ Menschen und die verwandelte ‚neue‘ Welt“ (97). Mit dieser m.E. gut vertretbaren hermeneutischen Operation wurde eine Selbstinterpretation der EEB begründet, die in der Formel „**Bildung vom Evangelium her**“ ihren für die nächsten drei Jahrzehnte gültigen Ausdruck gefunden hat. Sie wurde erst Mitte der 80er Jahre durch den Bezug auf die Trias des konziliaren Prozesses, Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, als theologische Begründungs- und Inspirationsbegriffe abgelöst, oder richtiger: weitergeführt. Im Rückblick zeigt sich zudem, dass neben der genealogischen Verwandtschaft der von Böhme genannten und für den Bildungsbegriff konstitutiven Begriffe wie Bewusstseinsänderung usw. jedoch auch eine bis heute grundsätzliche Differenz durch den Verweis darauf artikuliert wurde, dass das, was diese Begriffe im theologischen Sinne und aus der Binnenperspektive des Glaubens meinen in einer Spannung zu dem stehen, was sie „im Rahmen eines säkularisierten Denkens bedeuten“ (99). Diese begriffliche „Spannung“ ist dann durch den in den 1970er Jahren erfolgenden Aufbau eines pluralen Systems der Erwachsenenbildung zur institutionellen Spannung für die EEB geworden.

20 Jahre DEAE: das Jubiläum 1981

Sie wurde jedoch zunächst durch eine andere Spannung gleichsam überdeckt: 1981 lautet das Thema des Vortrags von Bischof Dr. Hans-Gernot Jung: „**Perspektiven für die Evangelische Erwachsenenbildung in der Kirche der 80er Jahre.**“⁴ Diese Themenstellung deutet Jung auch als ein „Zeichen der Sorge, in der sich die Ahnung zu Wort meldet, es möchte für die evangelische Erwachsenenbildung in der Kirche der 1980er Jahre eine Zukunftsperspektive gar nicht mehr geben“ (1), um dann den innerkirchlichen Spannungshintergrund aus seiner kirchenleitenden Perspektive zu benennen: Er sieht „Tendenzen einer zunehmenden Distanzierung zwischen Erwachsenenbildung und Kirche(nleitung), die dann notgedrungen zur Ausbildung einer Erwachse-

⁴ Nachrichtendienst der DEAE 6/1981, S. 1–11

nenbildung-eigenen (sic!) Identität führt, die auch Ausdruck einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der innerkirchlichen Zukunftsperspektive bedeuten kann“ (2).

Die Formationsperiode der EEB in den 1970er und 1980er Jahren:

Ausbildung des Inhaltlichen Profils

Dabei war das zurückliegende Jahrzehnt geradezu die Zeit, in der die EEB ihr inhaltliches Profil ausgebildet hat. Bischof Jung nennt die dafür entscheidenden Stichworte: „Teilnehmerorientierung, Lebensweltbezug, Theologie im Kontext“ (S. 2) – sie stehen dafür, dass die didaktischen Grundprinzipien, der theoretische Rahmen und „Gegenstand“ der EEB durch Aufsätze, Arbeitsmaterialien (Arbeitshilfen für Veranstaltungen) und insbesondere die Theologie und religiöse Bildung als Aufgabenbereich konturiert worden sind. Zusammen mit der politischen Bildung und einer Rahmenkonzeption für „Eltern- und Familienbildung in evangelischer Trägerschaft“ geben sie den Grundriss der Aufgabenbereiche, der die EEB bis heute charakterisiert. Eine darüber hinausgehende Innovation stellt die durch die Mitgliederversammlung der DEAE im Frühjahr 1989 und die Vorbereitung der EKD-Synode im Herbst in Gang gekommene Genderthematik dar („Gemeinschaft von/Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern“).

Besonders hervorzuheben sind hier auch die intensiven Arbeiten und Angebote zur **MitarbeiterInnenfortbildung**. Sie wurden in dem Bewusstsein unternommen, dass „im Prozess der Entwicklung der Erwachsenenbildung zu einem eigenen, unter Beteiligung verschiedener Träger plural verfassten und tendenziell kooperativ strukturierten vierten Bildungsbereich (Strukturplan 1970: „Weiterbildung“) die Frage nach Quantität und Qualität der Mitarbeiter eine Schlüssel-funktion (gewinnt).“⁵

Diese Einschätzung hatte bereits mit der Gründung der „Fernstudienstelle

Erwachsenenbildung“ als einer Einrichtung der EKD im Jahr 1970 ihren institutionellen Niederschlag gefunden. Die Fernstudienstelle bildete für die nächsten drei Jahrzehnte gleichsam das „identitätsbildende professionelle Rückgrat“ der EEB.

Ein Dokument aus dieser Zeit sei im Blick auf aktuelle Interessen und Fragestellungen zur Weiterentwicklung der EEB noch wichtig: Im Jahr 1978 veröffentlichte die „Arbeitsgruppe Theorie“ des „Frankfurter Gesprächskreises“⁶ eine Studie unter dem Titel: „**Zur Entwicklung eines situationsorientierten Ansatzes in der Erwachsenenbildung**.“⁷ Hier ist zum ersten Mal der Anspruch eingelöst worden ist, die EEB als „Praxis-Theorie“ weiterzuentwickeln. Sie stellt ein erstes, innerhalb der DEAE entwickeltes systematisches Modell für eine empirisch gestützte und forschungsorientierte Theorieentwicklung dar, das zugleich die didaktischen Analyse-kriterien in theologische Reflexionsbegriffe zu übersetzen vermochte. Als Voraussetzung hierfür formulieren die Verfasser, eine Disziplin-kritik, die m. E. grundsätzlich gilt: „Wichtig erscheint uns eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung der theologischen Arbeit. Theologie müsste sich mehr als bisher üblich aus der fast ausschließlichen Partnerschaft mit der Philosophie, Philologie und Historie lösen. Sie müsste sich verstärkt mit der Soziologie, der Psychologie und der Pädagogik, der Andragogik, jedoch auch mit neuen, der individuellen und gesellschaftlichen Alltagswirklichkeit zugewandten Disziplinen auseinandersetzen“ (20). Man ist versucht, anzunehmen, dass diese kritisch-selbstbewusste Disziplin-kritik auch die Basis und Freiheit dafür bildete, ein systematisches theologisches Argument einzuführen, das weder erziehungswissenschaftlich noch bildungstheoretisch „einzuholen“ oder zu „übersetzen“ ist. „Für unsere Frage nach einer teilnehmer-, situations- und handlungsorientierten

Didaktik ist der theologische Aspekt der Befreiung und Ermächtigung zur Mündigkeit wichtig. Er gestattet eine Didaktik, in der in grundlegender Erwartung heiligen Geistes alle – bei gegenseitiger Lernhilfe und in Lerngemeinschaften – ‚Autodidakten‘ wie ‚Gottesgelehrte‘ sein dürfen: Apostelgeschichte 2“ (20).

Aus heutiger Perspektive wären diese kritischen Anmerkungen zur interdisziplinären Verortung der EEB weiter zu denken und etwa auf die Herausforderungen zu beziehen, dass sich die wissenschaftssystematischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der EEB erheblich verändert haben. Beispielhaft sei hier genannt: die heute unverzichtbare „forschungsbasierte“ wissenschaftliche Arbeit der Bildungswissenschaft, die Kritik der für alle Modernisierungstheorien zentralen Säkularisierungstheorie sowie der Begriff der „postsäkularen Gesellschaft“ (Jürgen Habermas), von den realen innergesellschaftlichen und globalen neuen Herausforderungen, die mit den Globalthemen „Klimawandel“ und „Finanz- und Europa-krise“ und ihren alltagsrelevanten „Fernwirkungen“ nur angedeutet seien, ganz zu schweigen.

30 Jahre DEAE: das Jubiläum 1991

Wurden die beiden ersten Jubiläen 1971 und 1981 noch ohne die Veröffentlichung von bildungspolitischen Erklärungen oder von der DEAE selbst verantworteten Grundsatzäußerungen begangen, so wurde anlässlich des **Jubiläums 1991** unter dem Titel „**Recht auf Bildung für Alle. Zu den Grundaufgaben der Bildungspolitik**“ eine Stellungnahme veröffentlicht und zum Gegenstand einer Diskussion mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gemacht. Beide – Erklärung und Diskussion – waren Teil eines „Bildungspolitischen Forum“ am 26. November 1991 in Bonn, das der Frage der „Begründbarkeit ethischer Normen in einer pluralen Gesellschaft“ nachging und diese Frage durch Darstellung und Diskussion der „Diskursethik“ behandelte.⁸

Diese theoretische Fragestellung war motiviert durch die Reflexion auf den

⁵ Vgl. Gottfried Buttler/Ernst-Ludwig Spitzner: Mitarbeiterfortbildung in der Evangelischen Erwachsenenbildung. Probleme – Materialien – Modelle. Karlsruhe 1977. Informationspapier (Nr. 44/1982): Überlegungen zur Fortbildung von Mitarbeitern in der Evangelischen Familienbildung. Zur Mitarbeiterfortbildung.

⁶ Der Frankfurter Gesprächskreis war ein von den Landesorganisationen informell organisierter Arbeitszusammenhang, der sich unabhängig von Gremien und offiziellen Vertretungsorganen der vereinsmäßig verfassten DEAE gebildet hatte und auch als Beteiligungsforum für die pädagogischen MitarbeiterInnen der Mitgliedsorganisationen fungierte.

⁷ Ihr gehörten an die Theologen Jürgen Halberstadt, Markus Krämer, Manfred Richter, Folker Thamm. Informationspapier Nr. 25/1978

⁸ Die Beiträge sind – ohne die Stellungnahme – abgedruckt in: Nachrichtendienst der DEAE Nr. 2/1992.

bildungspolitischen Status der DEAE und die in der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) prinzipiell vertretene Didaktikkonzeption: Einerseits definiert die EEB ihren bildungspolitischen Status als Teil des „plurale(n) Erwachsenenbildungssystems in öffentlicher Verantwortung“⁹; andererseits begründete sie in ihrem Positionspapier: **„Evangelische Erwachsenenbildung – Ein Auftrag der Kirche“** (Herv. AS) im Jahr 1983 ihre inhaltliche Aufgabe und ihren Beitrag innerhalb des Systems der Weiterbildung damit, dass sie „die Verbindung von Glauben und Wissen im Dienst persönlicher Lebensgestaltung und gemeinsamer Weltverantwortung sucht“ und dabei „den Erwachsenen mit seinen Begabungen und Erfahrungen und Kompetenzen ernst (nimmt) und (ihn) bestärkt, seine Mündigkeit wahrzunehmen und zu entfalten“¹⁰.

Das institutionell-bildungspolitische Problem liegt dann darin, dass sich die DEAE als öffentlicher Akteur wie alle anderen Träger in diesem System als gleichberechtigter, spezifisch-unterschiedener (unverwechselbarer) und funktional-unverzichtbarer Teil eines Ganzen begreifen (können) muss. Gleichzeitig muss sie aber auch einen Allgemeinheitsanspruch geltend machen, ohne den sie die öffentliche Relevanz ihrer Angebote nicht begründen könnte. Mit dem Rückgriff auf die Diskursethik sollten aber auch die notwendigen erkenntnispragmatischen Voraussetzungen bewusst gemacht werden, die die EEB bei der didaktischen Konzeptionalisierung jeder ihrer Veranstaltungen in Anspruch nehmen muss, wenn sie mit und in ihren inhaltlichen Angeboten und in deren bildungspraktischer Umsetzung grundsätzlich Geltungs- und Wahrheitsansprüche erhebt. Würde sie darauf verzichten, setzte sich ihre Bildungspraxis dem Vorwurf der Unverbindlichkeit und inhaltlichen Substanzlosigkeit aus.

In einem weiteren Sinne hat die DEAE mit dem Rückgriff auf die Diskursethik zudem ein Problem zu bearbeiten versucht, das die EEB mit allen anderen

Akteuren der Erwachsenenbildung teilt, soweit diese „erwachsene Menschen“ in einem normativ anspruchsvollen Sinn und nicht nur in der ethisch und anthropologisch sehr bescheidenen, um nicht zu sagen inadäquaten Weise, als bloße „Lerner/in“ voraussetzen und ernst nehmen: Es ist – abgekürzt gesagt – ein Versuch, damit umzugehen, dass in einem substantiellen Sinn in Veranstaltungen der Erwachsenenbildung über die didaktischen Sensibilitätskriterien z. B. der Teilnehmendenorientierung oder der professionellen Fähigkeit des „hermeneutischen Fallverstehens“¹¹ hinaus die Freiheit der Teilnehmenden und in einem theologischen Sinn die Unverfügbarkeit des Subjekts geachtet werden.

40 Jahre DEAE: das Jubiläum 2001

2001 war der Rahmen der Jubiläumsveranstaltung dadurch verändert, dass sie zum einen als Kooperationsveranstaltung mit der Evangelischen Akademie zu Berlin durchgeführt worden war, und zum anderen mit finanzieller Unterstützung des Kirchenamtes der EKD sowie als Fortsetzung einer Tagung der EKD (November 2000).¹² Unter anderem daraus erklärt sich, dass der Festakt (am 12. Oktober) unter dem Thema **„Bildung und menschliche Würde im Zeitalter der technischen ‚Bildbarkeit‘ des Menschen“** stattfand. In den **„Zehn Thesen mit Kommentierung“**¹³ wurde der Versuch unternommen, in einer kritischen Stellungnahme zu einem aktuellen gesellschaftspolitischen und ethischen Problem das theologisch reflektierte Selbstverständnis Evangelischer Erwachsenenbildung öffentlich zu artikulieren und damit „Position zu beziehen“. Der kontingente Umstand, dass das Jubiläumsjahr als „Jahr der Lebenswissenschaften“ proklamiert und die Biologie als neue Leitwissenschaft deklariert worden war, wurde zum Anstoß dafür, die möglichen Implikationen der faktischen Erfolge der

Gentechnologie und ihrer „heilswissenschaftlichen“ Versprechungen und Selbstdeutungen für das humane Selbstverständnis zu thematisieren.

Rückblick auf die Konstitutionsbedingungen der DEAE

Der Aufbau der EEB war intendiert als ein kooperativer Zusammenschluss der Anfang der 1960er Jahre vorhandenen Erwachsenenbildungseinrichtungen (Heimvolkshochschulen, Akademien) sowie der Werke und Verbände, in denen Erwachsenenbildungsarbeit stattfand (u.a. Frauen- und Männerarbeit, die als EKD-finanzierte Werke und auf landeskirchlicher Ebene seit mehreren Jahrzehnten tätig waren). Im Rückgriff auf organisationstheoretische Überlegungen wäre – gegen eine DEAE-interne Kritik, wie sie der Bildungspolitische Ausschuss mit beachtenswerten Argumenten vor gebracht hatte (vgl. Fn 9, 12) – geltend zu machen, dass Koordination und Kooperation durchaus ein erfolgversprechender Modus für Innovation und Strukturbildung sein kann. Dies setzte allerdings voraus, dass unter gegebenen Umständen und das heißt konkreten Machtkonstellationen, legitime Führungsmandate und hinreichende Steuerungsressourcen (in der Regel: Geld) in einen vorgängig hergestellten Motivations- und Zielkonsens „eingebettet“ sind. Man kann die wiederholten programmatischen Äußerungen und intensiven Theoriedebatten, die zeitdiagnostischen Analysen und thetischen Forderungen im Kontext der DEAE in funktionaler Hinsicht als das Bemühen werten, diesen für Kooperationen unabdingbaren Verständigungshintergrund herzustellen und sich seiner immer neu zu vergewissern.

Für die Gründung der DEAE musste das heißen, dass sie von einem solchen Konsens ausgehen bzw. diesen für sich in Anspruch nehmen musste und ihn zugleich neu herzustellen hatte. Dass sich ihre Konstituierung primär einem „externen Anstoß“, verdankt, bedeutete allerdings daher auch eine Hypothek. Der externe Anstoß bestand in der Aufforderung der damaligen Kultusministerkonferenz, zur bildungspolitischen Konkretisierung des Gutachtens des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zur Erwachsenenbildung aus dem Jahr 1960 beizutragen. „Die

⁹ Infopapier Nr. 89/1989: Bildungspolitischer Ausschuss der DEAE: Evangelische Erwachsenenbildung im Spannungsfeld der Bildungspolitik. Entwicklung und Argumente. Hrsg.: DEAE, Karlsruhe 1989; S. 30

¹⁰ Positionspapier der DEAE 1983; zit. nach: Nachrichtendienst der DEAE 3/1983, S. 1–9 (5)

¹¹ Hans Tietgens: Reflexionen für die Zukunft: Die Profession Erwachsenenbildung in historischer Perspektive. In: R. Bergold/R. Hohmann/A. Seiverth: Profession Erwachsenenbildung – Neue Chancen für ein Berufsbild?. Recklinghausen 2000, S. 31–38 (36)

¹² Tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung (Beiträge in H 4/2000 des ND).

¹³ In: Andreas Seiverth (Hrsg.): Am Menschen orientiert. Re-Visionen Evangelischer Erwachsenenbildung. Bielfeld 2002, S. 629–637

Erarbeitung der gewünschten Stellungnahme und die Notwendigkeit, eine autorisierte Verhandlungsdelegation zusammenzustellen, machten es erforderlich, alle Kräfte der evangelischen Erwachsenenbildung in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen.¹⁴ Vor diesem Hintergrund stellt sich dann die

¹⁴ vgl. Vorwort von Wolfgang Böhme in: Der Evangelische Beitrag zur Erwachsenenbildung. 10 Jahre Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung. Karlsruhe 1971, S. 5. Dieses Vorwort ist bis heute die einzige verfügbare Quelle zur Gründung der DEAE. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass bereits in den 1950er Jahren zum Teil intensive Gespräche zwischen Landeskirchen und der EKD zur

intensive Arbeit über theologische, bildungstheoretische und praxeologische Fragen der Erwachsenenbildung als die Herstellung des in Anspruch genommenen Hintergrundkonsenses dar, ohne den die DEAE weder ihren internen Zusammenhalt noch ein kohärentes Auftreten gegenüber Dritten hätte stabilisieren können. Damit kann und soll die Abstinenz gegenüber bildungspolitischen Fragen des Aufbaus einer öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung in der Formationsperiode zwischen 1961 und 1981, die der Bildungspolitische Aus-

Gründung eines „EKD-Bildungswerks“ stattgefunden haben.

schluss der DEAE vor knapp fünfundzwanzig Jahren formuliert hatte vgl. Fn 9), keineswegs nachträglich relativiert werden, sind sie doch auch ein Zeugnis dafür, worauf es auch in Zukunft für die DEAE mit ankommen wird: Selbstkritische Besinnung auf das, was ist und geleistet wurde und Kraft für konstruktive neue Entwürfe.

Andreas Seivert ist Bundesgeschäftsführer der DEAE und Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Comenius-Instituts
aseivert@deae.de

Menschenrecht Bildung. Evangelische Erwachsenenbildung in der Zivilgesellschaft

Bildungspolitische Erklärung der DEAE e. V. anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens

1. Evangelische Erwachsenenbildung engagiert sich für die personale Bildungsfähigkeit der Menschen als Subjekte. So relativiert sie die Vorstellung einer technischen Bildbarkeit der Menschen als Objekte zweckrationaler Machbarkeit. Zugleich geht sie von der Bildsamkeit des Menschen über die gesamte Lebensspanne aus. Diese Positionsbestimmung führt die Diskussionen von 2001 weiter.¹
2. Evangelische Erwachsenenbildung steht im Spannungsfeld ihrer Bezugswissenschaften Allgemeine Erwachsenenbildung und Praktische Theologie. Zugleich agiert sie in der Ausrichtung auf die Bildungsbedarfe einer sich wandelnden, ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits und die Bildungserwartungen ihrer kirchlichen Träger andererseits.
3. Evangelische Erwachsenenbildung leistet ihren Beitrag zu einer öffentlich ver-

antworteten Erwachsenenbildung, öffnet damit die Kirche für öffentliche Bildungsdiskurse und trägt so dazu bei, dass die Kirche ihre gesellschaftliche Bildungsmitverantwortung wahrnimmt. Sie bringt damit zugleich ihr theologisch begründetes Bildungsverständnis in die öffentliche Bildungsdiskussion ein: Aufgabe der Bildung im christlichen Sinne ist es, die Bestimmung des Menschen zum Ebenbild Gottes sichtbar zu machen, anstatt es in der Orientierung auf ein Traumbild des Menschen zum Verschwinden zu bringen.

4. Evangelische Erwachsenenbildung betrachtet Bildung als einen Weg, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Menschen dürfen weder in ihrer Leistungsfähigkeit reduziert noch an ihrer Leistungsfähigkeit gehindert werden. Wird Bildungsgerechtigkeit als Befähigungsgerechtigkeit verstanden, müssen – neben der formalen Eröffnung gleicher Chancen – auch die personalen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Erwachsene ihre Chancen nutzen können. Aus dieser Erkenntnis folgt ein Mehr, nicht ein Weniger an finanzieller und inhaltlicher Unterstützung Evangelischer Erwachsenenbildung durch die Kirchen und die öffentliche Hand.
5. Evangelische Erwachsenenbildung stand und steht in ständigem Diskurs mit wissenschaftlichen Institutionen der Erwachsenenbildung. Sie ist offen für Kooperationen und bringt ihren Erfahrungsschatz zur Bildung Erwachsener in verschiedene Entwicklungs- und

Forschungsvorhaben ein. Sie ist wissenschaftsorientiert. Für die Zukunft stellt sich die Aufgabe zu analysieren, wie sich die Themenfelder der Evangelischen Erwachsenenbildung, die Lernformen und ihre Wirkungen sowie die Erforschung des Zusammenhangs von Kognition und Emotion in spezifischen Lernarrangements entwickeln. Zudem sind die Planungsmechanismen der Einrichtungen und deren relative Unabhängigkeit vom Träger, ihre gesellschaftliche Einbindung sowie die Vernetzungen mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung zu erforschen.

6. Evangelische Erwachsenenbildung steht in der Tradition protestantischer Aufklärung. Sie findet sich heute mit ökonomischen und medialen Machtmonopolen und konsumistischen Freiheitsversprechen konfrontiert. Die Theologie der Rechtfertigung muss zurückübersetzt werden in eine öffentliche Sprache, in der individuelle Überzeugungen aus ihren moralischen und weltanschaulichen Begründungsformen zum Ausdruck kommen und als Argumente formuliert werden können. Evangelische Erwachsenenbildung steht für die öffentliche Diskussionsfähigkeit und Diskussionsbedürftigkeit religiöser Fragen. Daher betrachten wir den Themenbereich **Theologische und Religiöse Bildung** als unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Beitrag Evangelischer Erwachsenenbildung.
7. Evangelische Erwachsenenbildung bezieht sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die

¹ Vgl. Bildung und menschliche Würde im Zeitalter der technischen „Bildbarkeit“ des Menschen. Thesen und Kommentar aus Anlass von 40 Jahren DEAE, Berlin 2001. Darauf beziehen wir uns auch im Punkt 3 und 10 dieser Erklärung. Die Thesen von 2001 sind veröffentlicht in: Am Menschen orientiert – Re-Visionen Evangelischer Erwachsenenbildung. Bielefeld 2002, S. 629–637

beiden UN-Pakte von 1966 über staatsbürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie finden ihre lebenspraktische und normative Rechtfertigung in der biblisch bezeugten und in der säkular als „Vermögen der Vernunft“ allen Menschen zugeschriebenen ethischen Urteilsfähigkeit. Diese setzt die Bildungsfähigkeit des Menschen voraus, macht die Bildung des Menschen zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und bestimmt das menschliche Leben als unhintergebar verantwortliches Leben. Autonomie und Verantwortlichkeit sind daher als humane Selbstbestimmungen für ein Leben in Gerechtigkeit in den Menschenrechten ebenso wechselseitig begründet wie die allgemeine Gleichheit und die unendliche Verschiedenheit der Individuen. Daher halten wir den Themenbereich **Kultur – Kreativität – Interkulturalität – Zivilgesellschaft** für eine wesentliche Zukunftsaufgabe Evangelischer Erwachsenenbildung.

8. Evangelische Erwachsenenbildung ist sich dessen bewusst, dass es heute zu

den Selbstverständlichkeiten einer modernen offenen Gesellschaft gehört, dass Menschen ihr Leben selbstverantwortlich gestalten. Auf gewohnheitsmäßige Bindungen und unhinterfragte Traditionen und Rollenbilder kann der oder die Einzelne bei dieser Gestaltungsaufgabe dabei immer weniger zurückgreifen. Dennoch sind dauernd Entscheidungen im privaten und beruflichen Bereich zu fällen, Zuständigkeiten zwischen Partnerinnen und Partnern auszuhandeln oder Beziehungen in familialen und anderen Zusammenhängen zu gestalten. Erwachsenenbildung leistet einen Beitrag zur Orientierung, indem sie Menschen zu einer bewussten Wahrnehmung ihrer Wahlmöglichkeiten ermutigt. Durch vielfältige lebensweltorientierte, milieu- und gendersensible Bildungsangebote im Themenbereich **Familie – Generationen – Lebensformen – Gender** stärkt sie die Lebensführungskompetenzen von Frauen und Männern.

9. Evangelische Erwachsenenbildung zielt auf Qualität durch Professionalisierung und Organisationsentwicklung. Dar-

um sind auf die Professionalität der Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner zielende Angebote im Themenbereich **Professionelle Praktiken** unerlässlich.

10. Evangelische Erwachsenenbildung geht vom Menschenrecht Bildung aus. In der Bundesrepublik ist erstmalig durch Ralf Dahrendorf Bildung als (Staats-) Bürgerrecht öffentlich artikuliert und als Begründung für eine aktive, nicht nur den Erfordernissen einer Modernisierung und der Abwehr sozialer und wirtschaftlicher Katastrophen entsprechender Bildungspolitik in den Bildungsdiskurs eingeführt worden. Die DEAE nimmt diese normative, nicht nur aus wechselnden pragmatischen Erfordernissen abgeleitete Begründung heute auf und erweitert sie. So ist sie Evangelische Erwachsenenbildung in der Zivilgesellschaft – „am Menschen orientiert“.

Der Vorstand der DEAE